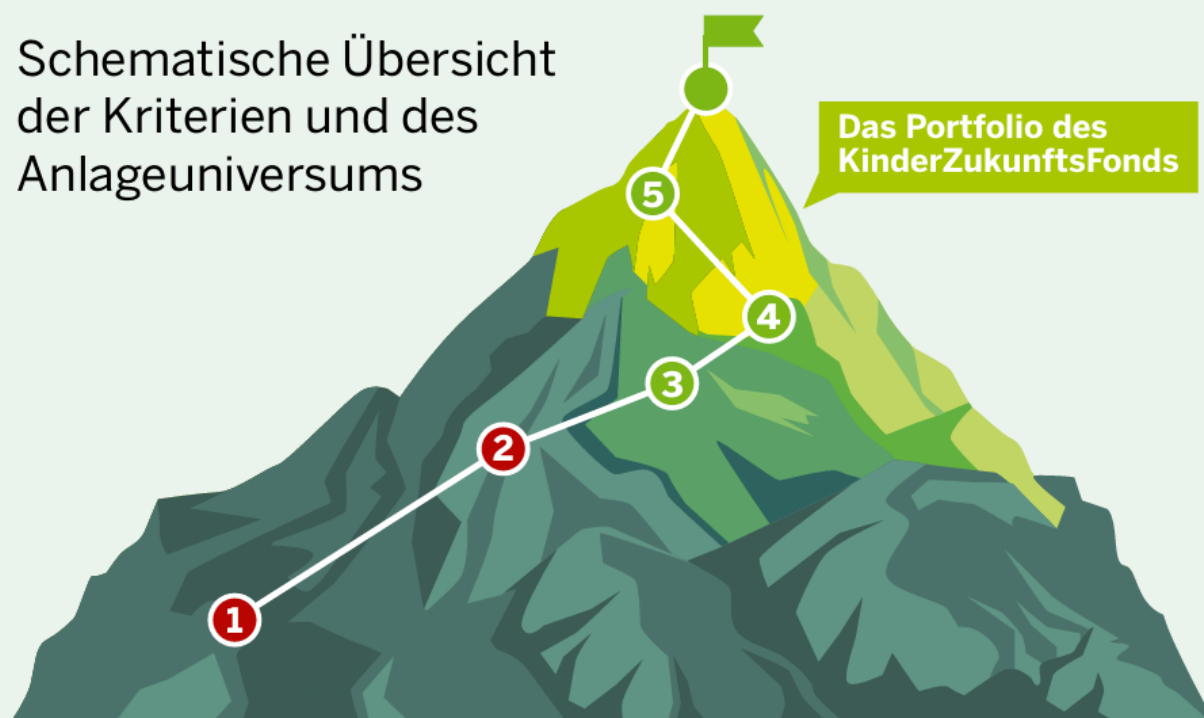


Schematische Übersicht der Kriterien und des Anlageuniversums



- 1 Ausschlusskriterien / Negativkriterien bezüglich Kinderrechten, planetare Grenzen, soziale Gerechtigkeit
- 2 „Best in Class“ Ansätze + Mindestratings bei spezifischen Indikatoren / Positivkriterien
- 3 Kinderrechte-Basis-Check und erweiterte Prüfung in Risikosektoren
- 4 Anerkennung der Kinderrechte
- 5 Emittenten mit Vorreiteraspekten: Anerkennung der Kinderrechte und Governance, Übernahme von Verantwortung für die Lieferkette, Arbeitsbedingungen eigenes Unternehmen, Produkte und Vermarktung, gesellschaftliches Engagement sowie planetare Grenzen

Teil 1 - Kriterien für Unternehmen

1 Ausschlusskriterien

Ausschlusskriterien	Kommentar
Kinderarbeit	Kontroversenscreening
Menschenrechtsverletzungen	Kontroversenscreening
Arbeitsrechtsverletzungen	Kontroversenscreening
Umweltzerstörung	Kontroversenscreening
Korruption	Kontroversenscreening
Zusammenarbeit mit und/oder Hauptsitz in repressiven Staaten	Kontroversenscreening
Anbieter von Computerspielen mit Gewaltbezug	Eigens erstellte Liste mit Herstellern von Computerspielen. Ausgewählte Hersteller mit Gewaltbezug (ohne Toleranz)
Zivile Handfeuerwaffen	

Tierversuche	
Atomwaffen	
Geächtete Waffen (Landminen/Streubomben)	
Uranförderung	
Schiefergas und Ölsand	
Rüstungsgüter	Ausschluss bei Umsatzanteil >1%
Tabak: Produktion und/oder Verkauf	Ausschluss bei Umsatzanteil Tabakproduktion > 0%, Tabakverkauf >5%
Spirituosen	Ausschluss bei Umsatzanteil >5%
Glücksspiel	Ausschluss bei Umsatzanteil >5%
Pornografie	Ausschluss bei Umsatzanteil >5%
Kohleförderung	Ausschluss bei Umsatzanteil >5%
Gasförderung	Ausschluss bei Umsatzanteil >5%
Ölförderung	Ausschluss bei Umsatzanteil >5%
Grüne Gentechnik	Ausschluss bei Umsatzanteil >5%
Nuklear Energie	Ausschluss bei Produktion >5%
Kohleverstromung	Ausschluss bei Umsatzanteil >10%
Gasverstromung	Ausschluss bei Umsatzanteil >10%

2 Best-in-Class (BIC)

BIC	Kommentar
BIC bezogen auf einzelne Sektoren	Ausschluss nach ESG-Score <50% pro Sektor
Mangelhafte oder keine Maßnahmen zur CO2 Senkung	Ausschluss bei MSCI Carbon Emission Score <=7

3 Kinderrechte-Basis-Check (KRBC)

Die Emittenten erkennen in ihrem Unternehmenskodex oder Unternehmensberichten explizit ihre Verantwortung für die Achtung/das Erbringen eines positiven Beitrages zur Achtung der Kinderrechte, mindestens aber das Verbot ausbeuterischer Kinderarbeit, für sowohl die eigene Geschäftstätigkeit wie auch ihre relevante Lieferkette an.

Sofern ein Unternehmen keine relevante Lieferkette aufweist, entfällt die Bedingung für die Lieferkette.

Für eine Übergangszeit wird der Kriterienausschuss Investitionen in Unternehmen mit fehlender Aussage zur eigenen Geschäftstätigkeit, aber Commitment für die Lieferkette freigeben, sofern:

- die fehlende Aussage zur eigenen Geschäftstätigkeit voraussichtlich auf das starke rechtliche und regulatorische Umfeld in den Ländern des Hauptsitzes des Unternehmens zurückzuführen ist und es einen strukturierten Engagementprozess/eine gezielte Kontaktaufnahme gegeben hat, dessen/deren Ziel es ist, Unternehmen auf die Bedeutung der expliziten Nennung der Kinderrechte bzw. zumindest des Verbots der Kinderarbeit auch für das eigene Unternehmen hinzuweisen und eine Änderung zu erwirken.

Unternehmen, die die UN Kinderrechtskonvention als Referenzpunkt in ihren Richtlinien/ Policies verwenden, werden gesondert hervorgehoben.

Erweiterter-Kinderrechte-Basis-Check für Unternehmen aus definierten Risikobranchen

Für Unternehmen aus Risikobranchen (Textil, Kaffee, Kakao und Mineralien), die den Kinderrechte-Basis-Check bestanden haben: Umfangreiche Analyse zu den kinderrechtsbezogenen Risiken im Unternehmen selbst und der Lieferkette sowie der Angemessenheit der Maßnahmen zum Management dieser Risiken durch das Unternehmen.

Für Unternehmen mit Aktivitäten im Kakaosektor beinhaltet der erweiterte Kinderrechte-Basis-Check darüber hinaus eine Analyse, ob das Unternehmen eine glaubwürdige Strategie zur Erreichung mindestens existenzsichernde Löhne und Einkommen in der gesamten Lieferkette vorweisen kann.

5 Unternehmen mit hervorzuhebenden Vorreiteraspekten

Unternehmen mit Vorreiteraspekten sind solche Emittenten, die in einem oder mehreren Bereichen einen besonders positiven Beitrag zur Achtung der Kinderrechte und der Förderung einer lebenswerten Zukunft leisten.

Diese Bereiche sind:

- Arbeitsbedingungen eigenes Unternehmen
- Anforderungen Arbeitsbedingungen Lieferkette
- Produktpalette und Vermarktung
- Community Involvement / Soziales Engagement
- Planetare Grenzen
- Explizites Bekenntnis zum eigenen Beitrag zur Förderung der Kinderrechte

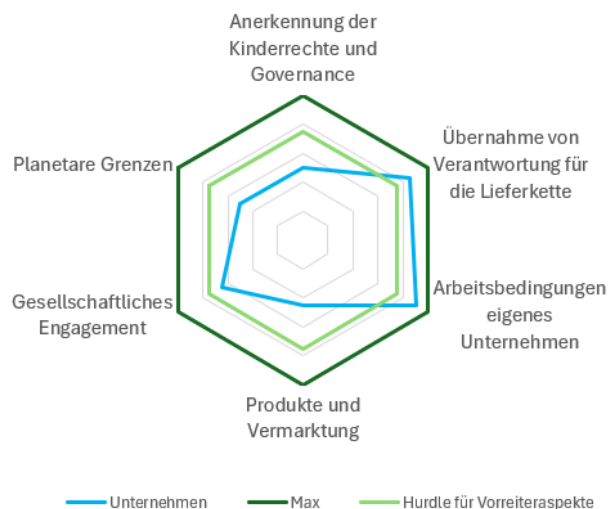
Die Analyse erfolgt basierend auf den von UNICEF, Save the Children und dem UN Global Compact entwickelten Children’s Rights and Business Principles (CRBP, [Children’s Rights and Business Principles | UNICEF](#)).

Children's Rights and Business Principles

CRBP 1	Child rights integration	→ A, B, C
CRBP 2	Child labour	→ A, B, C
CRBP 3	Young workers, parents & caregivers	→ B
CRBP 4	Child protection & safety	→ D
CRBP 5	Products & services	→ D
CRBP 6	Marketing & advertising	→ D
CRBP 7	Environment & land	→ E
CRBP 8	Security	→ C
CRBP 9	Emergencies	→ E
CRBP 10	Community & government efforts, planetary boundaries	→ E, F

KinderZukunftsFonds Bewertung

A	Anerkennung der Kinderrechte und Governance
B	Übernahme von Verantwortung für die Lieferkette
C	Arbeitsbedingungen eigenes Unternehmen
D	Produkte und Vermarktung
E	Gesellschaftliches Engagement
F	Planetare Grenzen



Sonstige Regelungen

Die Kriterien gelten für Aktien- wie auch Bondinstrumente. Investitionen in Green/Social/Impact Bond von Emittenten, die diese Kriterien nicht erfüllen, sind nur im Rahmen der Toleranzquote möglich.

Die Toleranzquote beträgt maximal 10% des Fondsvolumens. In diesem Rahmen können auch Investitionen in Unternehmen erfolgen, die die Best-in-Class-Hürden nicht schaffen, um kinderrechtsspezifische Faktoren stärker gewichten und vor allem proaktiv berücksichtigen zu können. Voraussetzung für solche Investitionen sind:

- Kein Verstoß gegen weitere Ausschlusskriterien und keine vorliegenden Kontroversen, die zum Ausschluss führen würden; und
- Das Unternehmen ist Vorreiter in Sachen Kinderrechte, belegt durch einen Global Child Forum Score von mindestens 7 oder
- Das Unternehmen leistet einen besonders hohen Beitrag zur Realisierung der Sustainable Development Goals (SDGs), belegt durch eine UI SDG Umsatzquote von mindestens 10% bei den SDGs sowie einen positiven UI SDG Nettobeitrag; oder
- Das Unternehmen hat seinen Sitz in einem Entwicklungs- oder Schwellenland und gilt als Vorreiter in Sachen Kinderrechten und/oder Nachhaltigkeit, belegt durch andere, relevante Indikatoren und/oder Recherchen.

Teil 2 - Kriterien für Staaten

1 Ausschlusskriterien

Ausschlusskriterien	Kommentar
Kinderrechtskonvention nicht ratifiziert	
Pariser Klimaabkommen nicht ratifiziert	
UN Convention on Biological Diversity nicht ratifiziert	
Staaten ohne nationally determined contributions (Klimabeitrag)	
Rüstungskonventionen ratifiziert	
Todesstrafe und staatlich angeordnete außergerichtliche Tötungen	
List of Shame on Children and Armed Conflict	
Das Land hat nicht alle zehn Kernarbeitsnormen der International Labour Organization (ILO), inklusive der kinderrechtsbezogenen, ratifiziert.	Ausnahme b.a.w. für die neuen Kernarbeitsnormen 155/187, sofern das Land Mitglied der ILO ist und daher zur Einhaltung der Kernarbeitsnormen verpflichtet ist. Die Ausnahmeregelung wird jährlich im Rahmen der Prüfung der Länderliste geprüft und im Kriterienausschuss diskutiert.
In dem Land besteht nicht die Pflicht, mindestens vier Wochen bezahlten Mutterschutz zu gewähren	
Das Land hat seit der Katastrophe von Fukushima neue Kernkraftwerke in Betrieb genommen oder Kernkraftwerke in Planung/Bau	
Non-signatory of the Treaty on the Non-Proliferation of Nuclear Weapons	

2 Best-in-Class (BIC)

Ausschlusskriterien	Kommentar
Kids Rights Index	In allen fünf Subscores wird mindestens eine Bewertung „hellgrün“ gefordert; Research - KidsRights Index - KidsRights Foundation
End of Childhood Index	Schlechteste zugelassene Einstufung: "Few children missing out on childhood"
Gewaltpotential / Peace Index	Ausschluss bei „low“ und "very low"
Nicht frei / Freedom House Index	Schlechteste zugelassene Einstufung: "Partly free"
Keine freie Zivilgesellschaft	mind. „beschränkt frei“ laut Atlas der Zivilgesellschaft
Der Anteil der Bevölkerung, der einen festgelegten Grad an Fähigkeiten im Lesen, Schreiben und Rechnen erreicht hat liegt	Keine Berücksichtigung des Kriteriums bei schlechter Datenlage oder Nichtverfügbarkeit der Daten in der UN SDG Datenbank

unter 70 %, (Literacy Rate, SDG Indikator 4.1.1, Daten aus UN STAT)	
Anteil der Bevölkerung, der nicht über eine soziale Grundsicherung abgesichert ist, liegt unter 25 % SDG Indikator 1.3.1 (Daten aus UN STAT)	Keine Berücksichtigung des Kriteriums bei schlechter Datenlage oder Nichtverfügbarkeit der Daten in der UN SDG Datenbank
Corruption Perception Index (Transparency International)	Mindestens 40 von 100 Punkten (mindestens orange) mindestens aber Ausschluss der schlechtesten 20%.
Treibhausgasintensität	Ausschluss von Staaten, die gemessen an der Treibhausgas-Emission pro 1 Mio. Euro GDP zu den höchsten 20% gehören.
CCPI Klimaschutzindex	Sehr gutes, gutes oder zumindest mäßiges Rating erforderlich

Sonstige Regelungen

Die Länderkriterien werden jeweils im ersten Quartal überprüft. Die Positivliste gilt bis zur nächsten Überprüfung.

Sofern ein Staat die Kriterien erfüllt, sind auch Investitionen in Anleihen der Bundesländer und die Anstalten des öffentlichen Rechts zulässig.

Investitionen in Green/Social/Impact Bonds von staatlichen Emittenten, die die Kriterien nicht erfüllen, sind nach Abwägung in begründeten Ausnahmefällen zulässig.